

HVM-Fallgrenzwerte für kieferorthopädische Leistungen für II/2026

Fallzahlen aller KFO-Behandlungsfälle	Veränderung des Basisfallgrenzwertes	Grenzwert: Honorar (€) pro vollwertiger Fall (*)
von 21 bis 200	+4 %	177 €
von 201 bis 350	+2 %	174 €
von 351 bis 550 (Basisgrenzwert)	+0 %	170 €
von 551 bis 700	-1 %	169 €
ab 701	-2 %	167 €

(*) vollwertiger Fall = KFO-Behandlungsfall, der eine der BEMA-Nrn. 119 oder 120 enthält. KFO-Fälle, die keine der BEMA-Nrn. 119 oder 120 enthalten, erhalten den 0,3-fachen Betrag des KFO-Fallwertes.

Auf Praxen mit weniger als 21 KFO-Behandlungsfällen im Quartal findet die Anlage 2 zum HVM keine Berücksichtigung.

Bei den ausgewiesenen Fallgrenzwerten (Honorar (€) pro Fall) sind die Prozentsätze der Erhöhung oder Absenkung bereits eingerechnet.

Die Fallgrenzwerte werden immer auf volle EURO-Beträge aufgerundet.